

Liebe Schützinnen und Schützen

Unten seht ihr die Info vom BSSB, die mich soeben erreicht hat.
D.h. im Schützenhaus hat nur Zutritt wer geimpft oder genesen ist.
Mit der Ausnahme für unter 12 jährige.

Wir werden das kontrollieren!!

Ich empfehle Allen, zu unser aller Sicherheit, einen Selbsttest zu machen, bevor er zum Schießen kommt.

Leider ist die Situation so, aber wir lassen uns nicht unterkriegen und machen weiter solange es möglich ist.

Viele Grüße

Thomas Schwabe

BSSB informiert

Krankenhausampel landesweit auf rot | 2G an unseren Schießständen | Ausnahmen für minderjährige Schülerinnen und Schüler bis zum 31. Dezember | Aus- und Weiterbildung unter 3G möglich

Krankenhausampel landesweit auf rot

In Bayern gilt bei den Infektionsschutzvorgaben eine sog. Krankenhaus-Ampel. Seit dem 9. November 2021 steht diese Krankenhausampel landesweit auf ROT.

Was bedeutet dies für unsere Schießstände? Hier die Regeln für die „Phase rot“:

2G an unseren Schießständen (im Inneren)

*** Zugang mit 2G:**

Es gilt 2G, d. h., dass in unseren geschlossenen Raumschießanlagen nur noch Geimpfte und Genesene oder Personen, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Zugang erhalten. Dies gilt generell, also unabhängig davon, ob der Schießstand bzw. das Schützenheim für Sport- oder sonstige Vereinsveranstaltungen genutzt wird.

Ausnahmen gibt's für unsere Jugend:

Nun haben auch - über die schon jetzt zugelassenen Unter-Zwölfjährigen hinaus – alle minderjährigen Schülerinnen und Schüler zur aktiven Sportausübung Zutritt in unsere geschlossenen Raumschießanlagen, auch wenn diese nicht geimpft oder genesen sind.

Diese Ausnahmeregelung ist befristet bis zum 31. Dezember 2021: Der BSSB fordert mit Blick auf die dringend notwendige Jugendarbeit eine Verlängerung dieser Ausnahmeregelung über die aktuell gesetzte Frist hinaus.